

**„Die Herausforderung lautet: verantwortungsvoll, ausgewogen und besonnen handeln“  
IHK zwischen Pflicht zur Aufklärung und zur Fürsorge**

*Weder zu Personalangelegenheiten noch zu Handlungen in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat die IHK Siegen in der Vergangenheit öffentlich über Vorgänge berichtet. In einem aktuellen Fall weicht die Kammer von dieser Grundlinie ab. Anlass hierfür ist ein eskalierter privater Streit eines IHK-Mitarbeiters, der womöglich das Dienstverhältnis berührt, und der zu polizeilichen Ermittlungen und zu einer kritischen Berichterstattung in der Siegener Zeitung führte.*

Zusammenfassung

- Einem IHK-Mitarbeiter wird vorgeworfen, in einem Streit mit seiner Lebensgefährtin den Ausbildungsbetrieb der Tochter angerufen und auf eine Beendigung des Ausbildungsverhältnisses gedrängt zu haben. In der Folge bittet die Auszubildende die IHK - und etliche unbeteiligte Adressaten – um Einschätzung zur Gefährdung des Ausbildungsverhältnisses und Stellungnahme zum Verhalten des Mitarbeiters.
- Die Siegener Zeitung berichtet über den Vorfall und zitiert dabei eine Einschätzung des stv. IHK-Hauptgeschäftsführers, die Vielzahl der unbeteiligten Adressaten des Schreibens ließe darauf schließen, dass es der Auszubildenden vor allem um eine öffentliche Diskreditierung des Mitarbeiters gehe. Das Vorgehen der IHK wird in der Zeitung mit einem „feigen“ Handeln und dem Fehlen eines „moralischen Kompasses“ kommentiert.
- Die IHK kritisiert daraufhin gegenüber der Verlagsleitung den Stil der Berichterstattung. Zugleich wird die Teilnahme an einer Festveranstaltung der Zeitung abgesagt. Zwei hiermit verbundene Anzeigen werden storniert. Die IHK begründet dies damit, öffentliche Irritationen vermeiden zu wollen. Die Chefredaktion sieht hierin den Versuch, wirtschaftlichen Druck auf die Redaktion auszuüben und wertet die Reaktion der IHK daraufhin in einem Kommentar als Angriff auf die Pressefreiheit.
- Die IHK betrachtete das Anliegen der Auszubildenden als abgeschlossen, nachdem sie vom Geschäftsführer des Ausbildungsbetriebes die Zusicherung des sicheren Fortbestandes der Ausbildung eingeholt und das der Mutter mündlich übermittelt hatte. Zu einer schriftlichen Rückmeldung der IHK hierzu kam es mit dem Ausdruck des Bedauerns für die Verspätung erst am 25. Juli.
- Die arbeitsrechtliche Bewertung des Mitarbeiterverhaltens ist angesichts der Komplexität des Vorgangs schwierig. Dem Mitarbeiter wurden arbeitsrechtliche Folgen angekündigt, sobald das Verhalten durch ein Gericht rechtskräftig gewürdigt wurde. Bis dahin sieht sich die IHK an die Unschuldsvermutung gebunden. Die Tätigkeit des Mitarbeiters hat keine inhaltlichen Berührungspunkte zu Ausbildungsfragen. Er ist krankgeschrieben.
- Die IHK hat die Recherchen der Siegener Zeitung umfänglich unterstützt und die Kammergremien, den Betriebsrat und die Mitarbeiterschaft fortlaufend informiert. Ein Mediationsvorschlag an die Lebensgefährtin des Mitarbeiters wurde ausgeschlagen.
- Die IHK beabsichtigte zu keinem Zeitpunkt, die Pressefreiheit einzuschränken. Sie respektiert den Auftrag der Presse, über ihr Handeln und das Handeln der Mitarbeiter zu berichten und

es in Kommentaren kritisch zu bewerten. Die Ansprache der Verlagsleitung könnte zu einem anderen Eindruck geführt haben, der nicht beabsichtigt war und ausdrücklich bedauert wird.

- Der Vorgang wird durch die Rechtsaufsicht der Kammern geprüft. Die IHK hat hierzu umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird durch die Rechtsaufsicht am 2. August mitgeteilt und noch am selben Tag von der IHK akzeptiert (zu den Inhalten s. Nachtrag).

## **Der Sachverhalt**

Am 13. Juni erfuhr die IHK-Geschäftsführung von einer privaten Streitigkeit des IHK-Mitarbeiters einen Tag zuvor, in den seine Lebensgefährtin und deren Tochter involviert waren. Im Verlauf des Streites hat der Mitarbeiter den Geschäftsführer des Ausbildungsbetriebes der Tochter angerufen und von einer Beendigung des Ausbildungsverhältnisses sowie vom Umsatz des Betriebes mit der IHK gesprochen. Der Vorfall wurde von der Tochter mit einem Handy gefilmt.

Am 14. Juni wandte sich die Tochter schriftlich an die Kammer, schilderte das Geschehen aus ihrer Sicht, zitierte teilweise aus dem Videomitschnitt des Handys und bat um Stellungnahme sowie Aufklärung der Situation bei ihrem Arbeitgeber. Stv. Hauptgeschäftsführer Klaus Fenster nahm am 15. Juni umgehend Kontakt zum Ausbildungsunternehmen auf. Dessen Geschäftsführer schloss hierbei eine Gefährdung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund des Vorfalls vollständig aus. Dies bestätigte er gegenüber der IHK auch schriftlich und informierte die IHK darüber, dass er bereits am 13. Juni zweimal mit der Mutter und der Tochter gesprochen und dabei jeweils klargestellt habe, dass das Ausbildungsverhältnis nicht in Gefahr stehe. Am 16. Juni bestätigte die Ausbildungsberatung der IHK dies der Mutter auf Anfrage und erklärte ihr unmissverständlich, dass der geschilderte Vorfall aus Sicht der IHK keine negativen Auswirkungen auf das Ausbildungsverhältnis haben werde. Die Mutter wurde gebeten, ihrer Tochter auszurichten, dass sie sich jederzeit bei weiteren Fragen an ihre Ausbildungsberatung wenden könne. Einen direkten Kontakt der IHK zur Tochter selbst gab es erst später, am 25. Juli. Die IHK nahm hierbei Stellung zum Vorgang und brachte der Tochter auch ihr Bedauern über die späte persönliche Ansprache zum Ausdruck.

Obwohl ihr der Geschäftsführer des Ausbildungsbetriebes die Frage zum gesicherten Ausbildungsverhältnis schon zweifelsfrei beantwortet hatte, verbreitete die Tochter ihre Mail am 14. Juni auch an zahlreiche außenstehende Adressaten, die im konkreten Fall über keinerlei Zuständigkeiten verfügten.

In der Zeit vom 5. bis 10. Juli erreichten die IHK mehrere Anfragen der Siegener Zeitung in dieser Angelegenheit. Dem Redakteur wurde eingehend sowohl die strafrechtliche als auch die arbeitsrechtliche Dimension des Falles erläutert. Dabei hat die IHK-Geschäftsleitung dem Redakteur dargelegt, dass in Zusammenhang mit dem Vorfall gegen mindestens drei Personen ermittelt wird. Vor diesem Hintergrund wurde nachdrücklich darum gebeten, erst zu einem Zeitpunkt hierüber zu berichten, zu dem die Sachlage klarer und die IHK berechtigt ist, ausführlicher Auskunft zu geben. Die Telefonate zwischen der Redaktion und der IHK zwecks Recherche erstreckten sich an diesen Tagen über mehrere Stunden. Klaus Fenster: „Als IHK nehmen wir unsere arbeitgeberseitigen Fürsorgepflichten genauso ernst, wie die Pflicht, Verfehlungen mit Ausstrahlungen auf das Arbeitsverhältnis aufzuklären und eventuell erforderliche Konsequenzen zu ziehen!“

## *Berichterstattung*

Am 12. Juli veröffentlichte die Siegener Zeitung einen Bericht mit dem Titel „Schwerer Vorwurf gegen Referatsleiter der IHK Siegen“, in dem der Vorfall beschrieben und berichtet wird, dass der Mitarbeiter der IHK nicht freigestellt wurde. Der Geschäftsführer des Ausbildungsbetriebes habe

versichert, dass das Ausbildungsverhältnis der Tochter zu keiner Zeit gefährdet gewesen sei und er sich auch nicht unter Druck gesetzt gefühlt habe. Dem wird in dem Artikel ein „anderer Schluss“ des Amtsgerichtes Siegen entgegengestellt, das in einem Eilverfahren wegen Verbreitung der Videoaufnahmen und Behauptungen entschied, der Mitarbeiter habe „durch sein Telefonat Druck auf den Ausbildungsbetrieb ausgeübt“ und „unmittelbare Konsequenzen für die weitere Ausbildung gefordert“. (Anmerkung der IHK: Dieser Beschluss des Amtsgerichts wurde angefochten und ist nicht rechtskräftig.) Der Bericht gibt eine Einschätzung des stv. Hauptgeschäftsführers wieder, die Mail der Tochter vom 14. Juni an Adressaten außerhalb der IHK Siegen lasse den Schluss zu, dass ihre Motivation nicht in der Besorgnis um ihr Ausbildungsverhältnis lag, sondern darin, den IHK-Mitarbeiter öffentlich zu diskreditieren.

In einem Kommentar „Umgang der IHK ist empörend und unaufrichtig“ wirft derselbe Redakteur der IHK ein „feiges“ Handeln und das Fehlen eines „moralischen Kompasses“ vor. Zudem wird der Vorwurf erhoben, die Kammer „verstecke“ sich hinter laufenden Ermittlungen und stelle hiermit ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel.

### *Reaktion der IHK auf die Berichterstattung und Folgeberichte*

Aus Sicht der IHK war in der Folge nicht die Berichterstattung als solche, sondern ihr Zeitpunkt sowie die Kommentierung („unaufrichtig“, „empörend“, „ohne moralischen Kompass“) Anlass, sich an die Verlagsleitung zu wenden, dessen Leitprodukt die Siegener Zeitung ist. In einem Schreiben vom 13. Juli an die Geschäftsführerin der Siegener Zeitung, Cornelia Rothmaler-Schön, kritisierte die IHK, dass die Berichterstattung zu einem Zeitpunkt erfolgte, zu dem der Vorgang weder bei der Staatsanwaltschaft noch bei Gericht anhängig gewesen ist.

In einem weiteren Schreiben an die Verlagsleitung kündigte Hauptgeschäftsführer Klaus Gräbener an, dass sowohl Herr Viegener als auch er der für den 18. August geplanten Festveranstaltung zum 200-jährigen Bestehen der Siegener Zeitung fernbleiben werden, um Missverständnisse in der Öffentlichkeit sowohl für die Verlagsleitung als auch für die IHK auszuschließen. Aus demselben Grund stornierte die IHK zwei Anzeigen, die in zwei Beilagen zum Jubiläum der Siegener Zeitung erscheinen sollten.

Die Antwort der Verlegerin folgte einen Tag später: „Den Einsatz für Ihre Mitarbeiter respektiere ich selbstverständlich und finde ihn persönlich nachvollziehbar. Ich wiederum kann kein Fehlverhalten unserer Redaktion feststellen. So würde ich mich freuen, wenn allseits Augenmaß bewahrt wird. Qualitätsjournalismus mit guter Recherche ist unser Anspruch.“

Schon am darauffolgenden Tag, dem 15. Juli, erschien in der Siegener Zeitung ein Kommentar des Chefredakteurs Markus Vogt, der Inhalte der an die Verlegerin gerichteten Schreiben aufgreift und diese als Angriff auf die Pressefreiheit wertet. Leserbriefe wurden veröffentlicht, die der Berichterstattung zustimmten, zwei Unternehmer, die offensichtlich Kritik an der Berichterstattung geübt hatten, werden als „vermeintliche regionale Eliten“ bezeichnet, die Redakteure der Siegener Zeitung zu „unliebsamen Nestbeschmutzern“ machten.

Zu einer erneuten Berichterstattung kam es am 21. Juli. Hier informierte die Siegener Zeitung darüber, dass das für die Rechtsaufsicht zuständige Landeswirtschaftsministerium das Vorgehen der IHK in dieser Sache prüfe. Es wurde erneut aus dem Schreiben an die Verlegerin zitiert und über den von der IHK gegenüber der Mutter unterbreiteten Vorschlag einer neutralen Mediation und dessen Ablehnung berichtet. In einem am selben Tag erscheinenden Kommentar kritisierte der Chefredakteur, IHK-Hauptgeschäftsführer Klaus Gräbener habe die Tochter „bis heute“ nicht kontaktiert.

Am 20. Juli berichtete der Medien-Blog „Übermedien“ unter der Überschrift: „Druck nach kritischer Berichterstattung – Die Pressefreiheit muss auch in Siegen verteidigt werden“ über Berichterstattung und Kommentierung der Siegener Zeitung und die Äußerungen der IHK. Der Vorgang wird aus publizistischer Sicht analysiert.

## **Die Sicht der IHK**

Um das Handeln der IHK zu erklären und eine Bewertung der Vorgänge zu ermöglichen, sollen an dieser Stelle fünf Punkte näher beleuchtet werden:

- der Umgang mit dem Anliegen der Auszubildenden
- der Umgang mit dem Mitarbeiter
- die Informationspolitik der IHK
- die Gesprächsangebote der IHK und
- die Pressefreiheit.

### *Umgang mit dem Anliegen der Auszubildenden*

Die IHK nehme ihre Aufgabe der Fürsorge für die Auszubildenden sehr ernst, betont stv. IHK-Hauptgeschäftsführer Klaus Fenster. „Dem Anliegen der Tochter nach Klärung der Ausbildungssituation bei ihrem Arbeitgeber wurde umgehend nachgegangen. Klar ist aber auch: Adressat dieser Frage ist in erster Linie der Ausbilder selbst.“ Mit ihm hat die IHK daher zu allererst direkt gesprochen. „Hier wurde schnell klar, dass der Vorfall sich nicht negativ auf das Ausbildungsverhältnis auswirken wird.“ Über diese für sie wichtigste und verbindliche Tatsache war die Auszubildende bereits am Abend vor ihrer E-Mail an die IHK von ihrem Ausbilder informiert worden. Die IHK musste nicht mehr tun, als ihr das zu bestätigen. Das geschah auch umgehend durch die Ausbildungsberatung über die nachfragende Mutter. Ergänzend hierzu machte die IHK noch ein Gesprächs- und Beratungsangebot für die Tochter. Aus Sicht der IHK war der Sachverhalt im Hinblick auf den Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses damit abgeschlossen.

Die IHK-Geschäftsleitung hatte von Beginn an den Eindruck, dass es der jungen Frau nicht um die Aufklärung des eigentlichen Anliegens wegen des Ausbildungsplatzes ging, da dieses bereits am 13. Juni geklärt war. Aus heutiger Sicht war es dennoch ein bedauerlicher Fehler, auf ihre Bitte um Stellungnahme nicht sofort geantwortet zu haben. Dies wurde am 25. Juli mit dem Ausdruck des Bedauerns für die Verspätung nachgeholt.

### *Umgang mit dem Mitarbeiter*

Eine abschließende Bewertung des Verhaltens des Mitarbeiters während des Streits ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Ermittlungen der Polizei sind noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor ist unklar, ob es zu einer Anklageerhebung kommt. Sobald das Verhalten durch das Gericht rechtskräftig gewürdigt worden ist, wird eine arbeitsrechtliche Bewertung vorgenommen. Zu prüfen ist durch die IHK nicht nur, ob der Mitarbeiter seine Stellung ausgenutzt hat, um der Auszubildenden zu schaden, sondern auch, ob grundlegende Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis verletzt wurden. Eine arbeitsrechtliche Bewertung des Sachverhaltes wird intensiv geprüft werden.

Der Mitarbeiter wurde bereits am 13. Juni unmissverständlich darüber aufgeklärt, dass die ggf. erforderlichen arbeitsrechtlichen Folgen eingeleitet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sieht sich die IHK jedoch auch ihm gegenüber an die Unschuldsvermutung gebunden. Dabei galt es auch, den Anspruch des Mitarbeiters gegenüber seinem Arbeitgeber Rechnung zu tragen, ihn vor noch nicht gerichtsfest bewiesenen Anschuldigungen zu schützen. Diese Verpflichtung nimmt die IHK Siegen

genauso ernst, wie das Interesse aller Beteiligten an einer rückhaltlosen Aufklärung der Vorfälle. Dies wurde der Siegener Zeitung gegenüber auch so dargestellt.

„Auch eine Suspendierung haben wir intensiv erwogen“, betont IHK-Hauptgeschäftsführer Klaus Gräbener. Diese ist ihrerseits an hohe Voraussetzungen gebunden, wie es etwa bei einer Straftat im Betrieb gegeben, oder wenn eine Zusammenarbeit mit Kollegen infolge eines Vorfalls nicht möglich ist. Der Adressat des Anrufes versicherte, der Mitarbeiter habe sich zum Zeitpunkt des Telefonats in einer „Ausnahmesituation“ und unter „Schock“ befunden, seine Äußerungen seien „schwer nachvollziehbar“ gewesen.

Der Mitarbeiter verfügt über keinerlei dienstliche Entscheidungskompetenzen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Seine bisherige Tätigkeit für die IHK hatte zu keinem Zeitpunkt inhaltliche Berührungspunkte zu diesem Aufgabenbereich. Gegen eine Suspendierung sprach aus Sicht der IHK-Geschäftsführung auch der angeschlagene Gesundheitszustand des Mitarbeiters – er ist zwischenzeitlich krankgeschrieben. Zudem hätte dies angesichts des aktuellen Berichterstattungsinteresses öffentlich als Vorverurteilung durch den Arbeitgeber bewertet werden können.

Klaus Gräbener: „Die Entscheidung war nicht einfach. Man hätte sie anders treffen können. Die Herausforderung war, hier in alle Richtungen verantwortungsvoll, ausgewogen und besonnen zu handeln. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, haben das intern eingehend diskutiert, auch mit dem betroffenen Mitarbeiter.“

### *Transparentes Vorgehen*

Die IHK-Geschäftsführung ist, beginnend mit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des in Rede stehenden Vorfalls, transparent gegenüber den beteiligten Personengruppen vorgegangen. Präsidium und Vollversammlung der IHK wurden engmaschig über inhaltliche Entwicklungen und den Fortgang der öffentlichen Diskussion informiert. Die Geschäftsführung erläuterte in mehreren Personalversammlungen den Sachstand und beantwortete Fragen. Schließlich wurde auch der Personalrat über wesentliche Schritte frühzeitig informiert und eingebunden. Die dem Mitarbeiter persönlich betreffenden Aussagen, etwa zum Gesundheitszustand, wurden im Vorfeld mit ihm abgestimmt. Mit dieser umfänglichen Information konnten wir sicherstellen, dass die Mitglieder der Vollversammlung und die Mitarbeiter der IHK von den Entwicklungen in der Sache schnell und unmittelbar Kenntnis erlangten.

Die IHK ist den Auskunftersuchen der Redaktion in intensiver Form nachgekommen. Über mehrere Tage hinweg wurde in stundenlangen Telefonaten und umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen sehr weitreichend Rede und Antwort gestanden und die Komplexität des Geschehens dargelegt. Der Rechtsaufsicht hat die IHK die zur Klärung des Vorgangs erbetenen Informationen zügig und umfassend zugeleitet.

### *Mediationsvorschlag der IHK wurden ausgeschlagen*

Am 19. Juli unterbreitete der IHK-Hauptgeschäftsführer der Mutter bzw. deren anwaltlicher Vertretung den Vorschlag einer Mediation durch einen externen Dritten. Die hiermit verbundene Hoffnung: Mit Hilfe einer Mediation durch eine unabhängige Persönlichkeit könnten wenigstens einige der in Rede stehenden Streitpunkte zwischen Mutter, Tochter und Mitarbeiter außergerichtlich geklärt werden. Die IHK erklärte sich in diesem Zuge darüber hinaus dazu bereit, die für eine solche Vermittlung gegebenenfalls anfallenden Kosten zu übernehmen. Dieser Vorschlag wurde noch am Abend des 19. Juli durch den Rechtsanwalt der Mutter, der auch die Interessen der Tochter vertritt, abgelehnt.

## *Angriff auf die Pressefreiheit*

Die IHK beabsichtigte zu keinem Zeitpunkt, die Freiheit der Presse einzuschränken. Sie respektiert ausdrücklich den Auftrag der Presse, somit auch der Siegener Zeitung, über ihr Handeln und das Handeln ihrer Mitarbeiter zu berichten und es in Kommentaren kritisch zu bewerten. Das Schreiben der IHK an die Verlagsleitung vom 13. Juli könnte zu einem anderen Eindruck geführt haben, der ausdrücklich nicht die Intention der IHK war und ist. Es trifft zu, dass die IHK der Verlegerin gegenüber die Sorge über die aktuelle Berichterstattung der Siegener Zeitung zum Ausdruck gebracht hat und in diesem Kontext ihre Teilnahme an der für August geplanten Jubiläumsveranstaltung der Siegener Zeitung abgesagt sowie die beiden anlassbezogenen Anzeigen storniert hat (eine dritte Anzeige zum Jubiläum war bereits in einer der vorangegangenen Veröffentlichungen abgedruckt worden). Dies wurde damit begründet, dass diese Art des sehr speziellen Zusammenwirkens von Verlag und IHK angesichts des öffentlich diskutierten Ereignisses um den IHK-Mitarbeiter zu Missverständnissen führen könnte. Der IHK ging es dabei vor allem um die sehr speziellen Inhalte der von ihr geplanten Anzeigen. Dass dadurch ein wirtschaftlicher Druck auf den Verlag ausgeübt wurde, war weder beabsichtigt, noch ist dies offenkundig angesichts der Größenordnung, um die es geht: Der stornierte Anzeigenwert umfasste rd. 3.100 €. Dem steht das jährliche Gesamtgeschäftsvolumen aus der Zusammenarbeit zwischen Verlag und IHK gegenüber, das sich zuletzt auf rd. 240.000 € belief. Die IHK hat nicht die Absicht, daran in Zukunft etwas zu ändern. Sollte durch die Ansprache der Verlagsleitung ein anderer Eindruck entstanden sein, bedauern wir dies.

Die IHK-Geschäftsleitung hatte sich an die Verlegerin gewandt, weil sie selbst den Präsidenten der IHK um seine Mitwirkung in Form eines Grußwortes gebeten hatte und auch die Einladung zur Festveranstaltung von der Verlagsleitung ausgegangen war. Die IHK Siegen und die Verlegerfamilie verbindet eine jahrzehntelange, vertrauensvolle geschäftliche Zusammenarbeit.

Die IHK Siegen wird weiter darum bemüht sein, auch mit der Redaktion der Siegener Zeitung im Gespräch zu sein und deren berechnigte Auskunftersuchen angemessen zu bedienen.

Am 31. Juli fand nach der Berichterstattung und der Reaktion der IHK hierauf ein erstes Gespräch zwischen IHK-Hauptgeschäftsführer und Chefredakteur der Siegener Zeitung statt.

### **Nachtrag: Ergebnis der Überprüfung durch die Rechtsaufsicht:**

Am 2. August übermittelte das für die Rechtsaufsicht über die Kammern in Nordrhein-Westfalen zuständige Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW eine rechtliche Bewertung.

Geprüft wurde zunächst das arbeitsrechtliche Verhalten der IHK gegenüber dem in Rede stehenden Mitarbeiter. Hier formulierte die Rechtsaufsicht keinerlei rechtliche Hinweise oder Beanstandungen. Das bestärkt uns in unserer Rechtsauffassung.

Zudem prüfte die Rechtsaufsicht unser Schreiben vom 13. Juli an die Verlegerin der Siegener Zeitung. Hier gab sie uns den Hinweis: „Es ist nicht auszuschließen, dass die starken Formulierungen in dem Schreiben der IHK an die Verlegerin, verbunden mit der in Aussicht gestellten Beendigung der Zusammenarbeit mit der Zeitung, als Versuch aufgefasst werden, Einfluss auf die weitere Art und Weise der Berichterstattung nehmen zu wollen.“ Zugleich hielt sie einige der seitens der IHK formulierten Wertungen für unangemessen. Diese seien nicht Aufgabe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Schließlich verdeutlichte die Aufsicht, dass sie davon ausgeht, dass die IHK die

von ihr formulierten Grundsätze in der Zusammenarbeit mit Presseorganen künftig umfassend berücksichtigt.

Noch am selben Tag teilte die IHK der Rechtsaufsicht mit, dass sie die rechtlichen Hinweise der Aufsicht zur Kenntnis genommen habe, respektiere, inhaltlich teile und bei ihrem zukünftigen Handeln berücksichtigen werde.